

# Information bezüglich Umstellung auf das neue Straßennamen- und Hausnummernsystem

Die Umstellung ist nicht nur für die Gemeinde mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden, sondern alle Behörden, Ämter und sonstige Institutionen müssen die neuen Adressen integrieren.

## Welche Behörden und Institutionen werden bzw. wurden von Seiten der Gemeinde verständigt?

Zentrales Melderegister/Statistik Austria	Schulen/Kindergarten (in der Gemeinde)
Bezirksgericht Kufstein (Grundbuch)	Österreichische Post AG (Postzustellung)
Tiroler Landesregierung (TIRIS)	Landwirtschaftskammer
TIGAS-Erdgas Tirol GmbH	Wirtschaftskammer Tirol
TIWAG Innsbruck	Rauchfangkehrbetrieb (Manfred Riedmann)
Polizei	Kirchenbeitragsstellen
Feuerwehr	Bezirkshauptmannschaft Kufstein
Leitstelle Tirol	Finanzamt Kufstein

**Alle anderen Stellen und Institutionen mit denen Sie geschäftlich oder privat in Verbindung stehen, müssen von Ihnen selbst bzw. von Ihren Mitbewohnern verständigt werden.**

## Zum Beispiel:

Arbeitgeber	Schulen (außerhalb der Gemeinde)
Sozialversicherungsanstalt	ORF GIS (Radio- und Fernsehgebühren)
Pensionsversicherungsanstalt	Vereine
Versicherungsunternehmen	Abonnements
Banken/Sparkassen außerhalb der Gemeinde	Gewerkschaften
Telefonanbieter	

## Wichtige Hinweise:

- **Sämtliche Kfz-Zulassungsscheine müssen bei Ihrem Versicherungsunternehmen auf die neue Adresse abgeändert werden!**  
Von der Zulassungsstelle im Versicherungsbüro Aufinger (Dorfpassage Bad Häring) wird diese Umschreibung für alle Versicherungen für Sie kostenlos durchgeführt. Ein Angebot des Versicherungsbüros Aufinger.  
Bitte bringen Sie hierzu Ihre KFZ-Zulassung und Ihren Typenschein bzw. das Datenblatt Ihres Fahrzeuges mit. **VBA-Info-Telefon: (05332) 73 888-0**
- **Beim Reisepass, Personalausweis, Führerschein ist KEINE ADRESSÄNDERUNG notwendig!**
- **Postzustellung: Lt. Auskunft der Österreichischen Post AG werden Schriftstücke, die an die alte Anschrift adressiert sind, noch mindestens 3 Monate lang zugestellt.**

Als „Serviceleistung“ wird Ihnen noch im Dezember der neue Ortsplan mit allen neuen Anschriften zu Ihrer Verwendung zugesandt.

## **Information für den/die Hauseigentümer: Welche Kosten kommen auf Sie zu?**

Pro Hausnummerntafel sind von Ihnen **EUR 20,00** (inkl. MWSt. und Montage) zu entrichten. Diese Gebühr wird über die Gemeindesteuervorschreibung dem Hauseigentümer verrechnet. Die Montage der neuen Hausnummerntafel wird der Gemeindebauhof für Sie übernehmen.